

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1863)**

Heft 36

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Petitzelle:
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Schweizer Pius-Verein.

Die zwei Festtage, welche der Schweizer Pius-Verein letzte Woche in Maria-Einsiedeln gefeiert, werden in gutem Andenken bei allen anwesenden Abgeordneten, Mitgliedern und Zuhörern bleiben; dieselben verdienen jedoch auch in weitem Kreise gekannt und gewürdigt zu werden und die 'Kirchenzeitung' bezieht sich daher, in kurzem, gedrängtem Ueberblicke die vorzüglichsten Momente, Entschlüsse und Beschlüsse dieser sechsten Generalversammlung ihren Lesern vorzuführen.

1) Die Eröffnungsrede faßte die außerordentliche Bedeutung des diesjährigen Vereinstages in's Auge, welcher, nebst den alljährlichen Geschäften a) eine Wallfahrt zur Maria-Kapelle in Einsiedeln mit einer gemeinsamen Kommunion in sich schließt und welcher b) die Mittheilung des katholischen Zentralkongresses von Mecheln entgegenzunehmen und so seine Sympathien für die Interessen der katholischen Kirche sowohl im engern Vaterland als auch im weitem Kreise der katholischen Völkerschaften auszusprechen habe — nach dem schweizerischen Grundsatz: „Offen und frei.“*)

2) Diesen höhern Standpunkt hat die Versammlung in den beiden Sitzungstagen fortwährend eingenommen;

*) Vergl. Nr. 35 der 'Kirchenztg.'; im dahierigen Abdruck der Eröffnungsrede haben sich einige sinnstörende Fehler eingeschlichen (so z. B. beschloß der Kongreß in Mecheln nicht die Gründung eines katholischen Kalenders, sondern einer katholischen Akademie z.); der geneigte Leser wolle diese Druckfehler entschuldigen.

sie hat denselben durch die solemne, nur im Stift Einsiedeln in dieser kunstvollen Weise möglichen Feier des Gottesdienstes, durch die Anwesenheit und Reden ausgezeichneten Ehrengäste aus Deutschland, durch die Grüße und Vorträge aus allen Gauen und Sprachen der Schweiz (deutsch, französisch, italienisch und romanisch), durch das einstimmige Begehren auf den hl. Vater Pius IX. und das schweizerische Vaterland bekundet z.; sie hat dessen Standpunkt besonders auch bewahrt durch ihre

3) Entschlüsse und Beschlüsse:
a) Dank dem Abt und Kapitel des Stifts Einsiedeln für die solemnen gottesdienstlichen Funktionen und die Spendung der hl. Kommunion in der Gnadenkapelle.

b) Dank dem Ehrenprediger (Chorherr Stoeker von Luzern), welcher die Erhaltung und Bewahrung des katholischen Glaubens und der Liebe als eine Pflicht bezeichnete, welche die Katholiken sowohl für die Katholiken als für die Nicht-Katholiken zu erfüllen haben; Druck der Predigt.

c) Dank den Bezirksbehörden und Einwohnern Einsiedelns, welche den Verein mit freundlicher Zuverlässigkeit aufnahmen und mit Kanonendonner und Musik begrüßten.

d) Dank-Adresse an das Zentralkomitee in Mecheln, welches in einem besondern Schreiben seine Sympathien für den Schweizer Pius-Verein mittheilte.

e) Entgegennahme des Geschäftsberichts über das Vereinsjahr 1862/63, welcher in den Pius-Annalen veröffentlicht werden soll.

f) Herausgabe der Pius-Annalen

als Vereinsorgan sowohl in deutscher als französischer Sprache.

g) Innere Mission. Bericht und Anträge, wie für die Seelsorge der in protestantischen Kantonen lebenden Katholiken gesorgt werden könne. (Referenten: Direktor Estermann und R. P. Theodos.)

h) Herausgabe eines Archivs für eine aktenuäßige schweizerische Reformationsgeschichte. (Referent: Schultheiß Siegwart-Müller.)

i) Bericht über die Gründung einer freien, katholischen Universität in Deutschland. (Referent: Freiherr H. v. Andlaw.)

k) Bericht über die Patronirung der Dienstboten und Handwerkslehrlinge. (Referent: Oberst Aloys herr H. v. Reding.)

l) Bericht über den Priestermangel in sämtlichen Bistümern der Schweiz, dessen Ursachen und Gegenmittel. (Referent: Rektor Brühwyler.)

m) Gründung kleiner Spar- und Leihkassen in den Pfarrgemeinden zu Gunsten der weniger vermöglichen ärmeren Klassen des Volks. (Referenten: Löffing und Käser.)

n) Bericht und Anregungen bezüglich der Feldprediger in der Schweizer Armee. (Referent: Professor Henzen.)

o) Bericht über die Lage der Katholiken im Berner-Jura und deren Hoffnungen auf den neugewählten Bischof Lachat. (Referent: Advokat Folleté.)

p) Berichte über den Fortgang der katholischen Kirchenbauten in Aigle und St. Zimmer.

q) Bewilligung von Fr. 500 als

Stipendien für arme Studenten. (Referent: Oberst Emanuel Müller.)

r) Genehmigung der Jahresrechnung für 1862. (Referent: Schultheiß Rüttimann.)

s) Ernennung des Hochw. Abbé Mermillod, Rektor von Genf, zum Ehrenmitglied, der H. von Moos, Schnyder und Folletete zu Sekretärs, und Bestätigung der übrigen bisherigen Mitglieder des Zentralkomite's.

4) Den Schlußvortrag hielt R. P. Theodos mit gewohnter Meisterschaft über die Nothwendigkeit, daß heutzutage das Gute durch Vereine und zwar durch massenhaft wirkende Vereine gefördert werden müsse, und daß daher die Katholiken in der Schweiz, geistlich und weltlich, massenhaft dem Pius-Verein beitreten und denselben allwärts verbreiten sollen.

Wir behalten uns vor, einzelne der gefaßten Beschlüsse und gehaltenen Vorträge noch besonders zu besprechen und schließen mit dem Wunsche, das Schlußwort des R. P. Theodos möge bald zur vollendeten Thatsache werden.

Basler Diözesan-Ritual.

III.

Erwähnenswerth mag auch noch die Frage sein, ob Versezungen, Dislocirungen von Ceremonien angehen. So z. B. setzt das römische Ritual die Salbung des Täuflings mit Catechumenen-Del zwischen die dreimalige Absagung gegen Satan, seinen Jang und seine Werke — und das feierliche Glaubensbekenntniß hinein (jedemfalls sinnvoller), während das Constanzer Ritual, vermuthlich nur um die Fragen und Antworten alle gleich nacheinander vorzubringen, die besagte Salbung hinter das öffentliche Glaubensbekenntniß (das unmittelbar an jene dreifache Widersagung sich anschließt), versetzt.

In Rücksicht auf alle diese Fragepunkte ist derjenige praktische Entscheidung der beste, mit dem in neuern Zeiten mehrere Bischöfe Deutschlands vorgegangen unter anderm (vide Kirchen-

lexikon von Weber und Welte, sub. Rituale romanum) Anno 1837 der Bischof von Linz, der in seinem damals neu herausgegebenen Diözesanritual der Anwendung der deutschen Sprache einen größern Umfang gegeben; es ist die Unterstellung eines jeweiligen Diözesan-Rituals unter das Urtheil und die Sanction des römischen Stuhles, wodurch auch wirklich allein ein Ritual stabile Geltung und das Gewissen der desselben sich bedienenden Geistlichkeit volle Beruhigung erhalten kann.

Unter Vorbehalt und mit dem Wunsche, daß eben dieser modus procedendi auch von unserm neu erwählten Bischof Eugen möge eingehalten werden, würden dann allerdings auch wir auf eine größere Berücksichtigung der deutschen Sprache und auf einige kleine Modificationen in etwelchen untergeordneten Punkten des römischen Rituals antragen. Wir würden mit dem Basler Ritual lieber die obenberührte Bestreichung der Ohren und der Nase des Täuflings (so bedeutungsvoll übrigens die Ceremonie an sich und so geheiligt sie durch Christi Beispiel ist) weglassen, dagegen die Salbung der Füße bei der Krankendlung wieder einführen; wir würden die Spendung der letzten Delung und die Begräbnißfeierlichkeit *) dem römischen Ritual besser conformiren und so auch im Anschluß an das römische Ritual die Ehe-Einsegnung wieder inniger mit dem hl. Meßopfer verbinden.

In Hinsicht auf die Anwendung der deutschen Sprache ist nur Eines zu bemerken: es darf kein ungeordnetes Gemengel von Lateinischem und Deutschem herauskommen, sondern es müssen hierin feste Grundsätze adoptirt und eine anständige Aufeinanderfolge beobachtet werden. Um ein solches Ge-

*) Die Sätze, die unsere Ritualien enthalten bei den Exequien: *Roro caelesti reficiat animam tuam Deus — in nomine Patris et Filii etc.* — *Odoro caelesti pascat animam tuam Deus — in nomine Patris etc.* werden wohl kaum vor einer Prüfung durch die römische Congregatio rituum aufrecht bestehen können. Das ist etwas Barockes.

menge zu vermeiden, würden wir eher auf Verlegung etwelcher Ceremonien antragen, und respectiv auf etwelche Milderung der Ausdrücke in dem längern Exorzismus bei der Taufe.

Es dürfte hienach z. B. Alles, was bei der Taufe an vorbereitenden Handlungen und Gebeten vor der Kirchthüre stattfindet, mit Anwendung der deutschen Sprache geschehen**), während in der Kirche dann spezieller bis nach dem Taufakt, mit Ausnahme der Fragen an die Patren, die lateinische Sprache, beim Exorzismus, der Salbung und Taufe, mit Einschluß der Salbung mittelst Chrysam, verbleiben dürfte. Die nachfolgenden Ceremonien hingegen, die Darreichung des Taufgewandes und der angezündeten Kerze sammt dem Entlassungsgruß würden wieder in der Muttersprache vollzogen werden. Die lateinische Sprache würde so auf den Kern und Mittelpunkt der ganzen Taufhandlung reduzirt. Begreiflich wird dann auch die Ansprache an die Patren,

**) Einer Abänderung sind jedenfalls die vorhin schon im lateinischen Text citirten Eingangsfragen zur Taufhandlung bedürftig. Das römische Ritual (sammt dem Basler) stellt an die Patren die Frage: „Was verlangt ihr von der Kirche Gottes?“ Nach dem römischen Ritual sollen die Patren einfach antworten: „Den Glauben“ (da doch ihre Intention vor Allem auf die Taufe geht); nach dem Basler: „Den Glauben und die Taufe,“ welche Zweifachheit der Antwort uns ebenfalls nicht angemessen erscheint; auch werden die Patren dieses nie antworten, es sei denn, man sage es ihnen vor. — Das Constanzer Ritual wollte dieses Gefühlsstelle (um uns so auszudrücken) an der Antwort vermeiden und die Frage des Priesters so stellen, daß die Patren nur mit „Ja!“ antworten können; allein, indem es nun die Frage so formulirt: „Wollt ihr, daß dieses Kind getauft werde?“ stellt dieß Ritual einen so wässerigen, geschmacklosen Beginn dieser heiligen Handlung auf, daß er sich kaum elender angefangen denken läßt. — Dem Einsender dieß, als er einmal nach dem Constanzer Ritual die Patren anfragte: „Wollt ihr, daß dieses Kind getauft werde?“ antwortete der Pathe, indem er sich in einem Anflug unwirksamer Gereiztheit auf dem Absatz drehte, ziemlich barsch: „Natürlich!“

in welcher diesen ihre Pflichten dargelegt werden, geeigneter an den Schluß der Taufhandlung versetzt (so im Basler Ritual).

Bei der letzten Dehnung dürfte der Gebrauch der lateinischen Sprache auf die eigentliche sakramentale Formel der fünffachen Salbung reduziert werden und bei Begräbnissen besonders so viel möglich der Muttersprache weichen. Näher auf das Einzelne einzugehen, mag hier nicht der Ort sein, daher wir es bei diesen Reflexionen bewenden lassen wollen!

Mit dem Ritual sollte zugleich das Benedictionale, so weit das Bedürfnis für die gewöhnliche Seelsorge es erheischt, verbunden werden, natürlich in der lateinischen Sprache durchweg, mit Ausnahme vielleicht der sogenannten Aussegnung der Wöchnerinnen.

Einiges Hauptfächliche aus den Rubriken des Rituals dürfte immerhin auch in die compendiariische Ausgabe Aufnahme finden, sowie auch ein Formular einer Trauungs-Rede, jedoch in gedrängtester Bündigkeit und körniger Popularität. Das neue St. Galler Ritual scheint uns in diesem Punkt, wie noch in manch' andern nicht nachahmenswürdig.

Schließlich noch einmal: Vor Allem kirchliche Sanktion! Wir hegen sogar den Wunsch, es möchte auch für das schon edirte neue *Proprium Basileense* die nachträgliche Einholung derselben gar nicht überflüssig sein. Uebrigens ohne welche maßgebendes Urtheil!

Correspondenzen und Notizen.

Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte.

Folgendes ist der Bericht und Beschluß des Schweizer Pius-Vereins bezüglich der Herausgabe eines historischen Archivs, in welchem die Akten und Geschichtsquellen der schweizerischen Reformation gesammelt und veröffentlicht werden sollen.

Der Bericht zerfällt in zwei Theile, wovon der Erste die Beweggründe,

der Zweite den Plan des Unternehmens erörtert:

I. Beweggründe.

1) Zur Befestigung des kirchlichen Sinnes, wie zur klaren Einsicht, was die Kirche in der Gegenwart von uns fordert, ist wohl kein Zweig der Wissenschaft so geeignet, wie die Kirchengeschichte; die Geschichte der Gründung und Entwicklung der Kirche unter der offenbaren Leitung des hl. Geistes macht uns unsere Uebersetzung um so theurer und durch die Gegensätze, die ihr gegenüber getreten, tritt uns die Lehre der Kirche um so klarer und schärfer hervor. Namentlich ist das Studium der Reformationsgeschichte wichtig, zur Feststellung des rechten Standpunktes der Kirche den christlichen Konfessionen gegenüber, zur Abwehr der Angriffe der Protestanten und des modernen Staates.

2) Die Katholiken der Schweiz haben auf dem Gebiete der schweizerischen Reformationsgeschichte zu wenig geleistet; außer einigen schon veralteten Werken ist bloß Haller's Reformationsgeschichte des Kantons Bern und sind die einschlagenden Schriften Dr. Segesser's, Dr. Scherer's, P. Burgener's aus neuerer Zeit zu nennen. Ein Deutscher, der zu früh verstorben Professor Niffel aus Mainz, dem doch unsere Archive nicht offen standen und der zu meist nur aus den Schriften und Briefen der Reformatoren schöpfte, hat für die Reformationsgeschichte der Schweiz den Weg gebahnt. — Unsere Archive, Ueberlieferungen etc. bieten reiches, wichtiges Material, das theils unbekannt, theils unbenützt vermodert.

3) Um so rühriger sind die Protestanten auf dem Gebiete der Kirchengeschichte; sie haben die Wichtigkeit früh erkannt und für ihren Zweck bearbeitet. Die größern Werke der drei Hottinger, Merle d'Aubigné, Kuchat, Gelpke etc., die Biographien der Reformatoren von Kirchofer, Hess, Hottinger, die populären Tendenzschriften über die Reformationsgeschichte von Burckhardt, Kuhn, Hess, Bögelin u. A. beweisen genug, und fordern uns Katholiken zur Vertheidigung und Berichtigung auf. Sie wimmeln von Unrichtigkeiten, falschen Darstellungen und Angriffen. Fügen wir dazu die Angriffe neuester Zeit

in Broschüren, wie die „Geschichte der reformirten Gemeinde in Solothurn in der Zeit der Reformation von Pfarrer Gemmann“ u. A. m., so wird es uns zur dringenden Aufgabe, mehr für die Kirchengeschichte des Vaterlandes, namentlich für die Reformationsgeschichte thätig zu sein und die protestantischen Verunglimpfungen und Verdächtigungen auf den festen historischen Boden zurückzuweisen und positiv durch Thatfachen und Urkunden zu widerlegen.

4) Die Zeit zur historischen Forschung ist dermalen günstig; die Archive werden geöffnet und dürfen im Interesse der Geschichte nicht geschlossen werden; die Archive der Hauptarchive sind jetzt gerade Männer, die nicht einseitig abweisen. Die alten Schriften und Ueberlieferungen, namentlich auch aus der Reformationszeit, zu sammeln, ist hohe Zeit, da sie gerade in unserer Zeit verloren zu gehen drohen.

5) Die Forschung über katholische Kirchengeschichte kann wegen ihres großen Umfangs nicht das Unternehmen eines einzelnen Mannes sein, sie ist die Aufgabe einer zahlreichen Gesellschaft, welche über entsprechende Mittel in persönlicher und materieller Beziehung verfügen kann, sie ist die würdige Aufgabe des Pius-Vereins, der sich dadurch ehrt, der dadurch auf kirchlichem und vaterländischem Boden Verdienste sammelt und der vermöge seiner Verbreitung in Verbindung mit Fachmännern, sich am besten dazu eignet.

II. Plan.

A. Das „Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte“ soll das Material zu einer urkundlichen Darstellung der Reformationszeit enthalten.

B. Die Forschung und Sammlung umfaßt die ganze Reformationsperiode mit Einschluß der Einführung des Concils in Trient im Schweizerland.

C. Im Archiv sollen aufgenommen werden:

1) Verzeichnisse der in kirchlichen und weltlichen Archiven aufbewahrten Reformationsakten und Schriften und bisherige Regesten.

2) Verzeichnisse der in einzelnen Bibliotheken vorfindlichen, die Reformation

betreffenden ältern Druckwerke und da-
herige Register.

3) Kirchliche und staatliche Aktenstücke
aus der Reformationszeit und zwar, so-
fern sie noch nicht abgedruckt sind, im
Wortlaut mit Angabe des Fundorts zc.

4) Schriftstücke aus der Reformations-
zeit, je nach ihrer Wichtigkeit oder Sel-
tenheit, wörtlich oder auszugslich.

5) Auszüge aus sachbezüglichen, selte-
nen oder wenig bekannten Druckwerken,
Chroniken zc.

6) Sammlung der im Volk aus der
Reformationszeit fortlebenden Ueberliefe-
rungen.

7) Monographien einzelner Zeitab-
schnitte und wichtiger Begebenheiten.

8) Biographien geistlicher und weltli-
cher, mit der Reformationsgeschichte ver-
flochtener Persönlichkeiten.

9) Kritische Erörterungen über einzelne,
in der bisherigen Geschichtsschreibung
irrig dargestellte Fakten oder falsch be-
urtheilte Persönlichkeiten.

10) Kritische Beurtheilung der ältern
und neuern Reformations-Literatur.

D. Das „Archiv“ wird in zwanglosen
Bänden herausgegeben; so oft, wie es im
Verlauf der Zeit das erforschte und be-
arbeitete Material erfordert und gestattet,
erscheint ein Band mit einläßlichem Sach-
und Personal-Register u. s. f.

Beschluß der VI. General-Versammlung.

„Nach Anhörung dieses Berichts und
nach Anleitung dieses Vorschlags erklärt
die VI. in Einsiedeln tagende General-
Versammlung des Schweizer Pius-Vereins
die Herausgabe des „Archivs für die
Reformationsgeschichte“ als Vereinswerk,
ermächtigt das Central-Comite, die zur
Ausführung dieses Werkes erforderlichen
Schritte bezüglich der Redaktion, des Dru-
cks, Verlags zc. vorzunehmen und eröff-
net demselben den hiezu nöthigen Kredit
aus der Centralkasse.“

Ehre dem Pius-Verein; er hat
durch diesen Beschluß sich um die katho-
lische Kirche und das Vaterland verdient
gemacht.

Die Zweckmäßigkeit der Klöster.

(Correspondenz aus Unterwalden.)

In eine mit kolossalen Felsen einge-
schlossene Gegend, welche von einem ein-

fachen, aber christlichen Hirtenvolke be-
wohnt ist, kam neulich von freigebiger
Hand eine Zeitung, welche über ein Klo-
ster eines Nachbarcantons Schmähdungen
über dessen ökonomische Zustände zc. ent-
hielt und mit dem Satze endete: „Ein
„Beweis über die Zweckmäßigkeit und
„Heiligkeit“ der Klöster in unsern
„Tagen.“

Wer leistet den Beweis der Zweckmä-
ßigkeit der Klöster? und wer sollte selben
leisten?

Gewöhnlich leisten ihn solche oder wol-
len ihn wenigstens leisten, welche gottge-
weihete Güter, Stiftungen und Klöster an-
tasteten und deren Vermögen einsackten,
oder Ungläubige, die der Gesinnung nach
längst außerhalb der Kirche stehen. Ihre
Vorwürfe gelten der gesammten Kirche
und deren Lehren und Uebungen eben so
gut wie dem einzelnen Kloster.

Hat die unselige Reformation des
16. Jahrhunderts in der Schweiz die
Unzweckmäßigkeit der Klöster bewiesen,
wo man sich vom Baume des Lebens los-
trennte, die sprudelnde Heilquelle ver-
stopfte und sich stinkendes Wasser aus den
faulen Pfützen schöpfte, da man die Klö-
ster ausraubte und zerstörte; oder hat es
etwa die unselige Revolution am Ende
des achtzehnten Jahrhunderts bewiesen,
oder die Revolution in Mitte des neun-
zehnten Jahrhunderts?

Diese haben es bewiesen, daß die
Heiligkeit und Zweckmäßigkeit der Klöster,
mit dem verderblichen Zeitgeiste, mit dem
Geiste der Genußsucht, des Materialis-
mus und der Befeindung der heiligen
Kirche nicht im Einklang stehen, daß in
den Klöstern keine Freimaurer, Gottes-
läugner und wie die ganze Zunft des
kirchenfeindlichen Fortschrittsgeistes heißen
mag, gebildet werden.

Darum mußten die frommen Bewohner
daran glauben. An ihre Stelle wurden
andere Lehrer berufen.

Die Habucht, die Kirchenfeindschaft
und die Ungerechtigkeit können die Zweck-
mäßigkeit und Heiligkeit der Klöster nicht
wohl beweisen. Wohl ist die Zweckmä-
ßigkeit und Heiligkeit der Klöster hinläng-
lich bewiesen:

a) Durch die Stifter, welche große
heilige Männer waren.

b) Durch die Garantie der heiligen
katholischen Kirche.

c) Durch die großen und nützlichen
Leistungen, welche die Klöster von ihrem
Beginne bis auf den heutigen Tag zum
Wohl der Menschheit wirkten.

Die Urkantone können den besten Be-
weis geben. Sie wissen, was selbe ihnen
leisteten bis zum gegenwärtigen Tage.
Durch ihre guten Bildungsanstalten, durch
ihre Gemeinnützigkeit und endlich durch
ihre gutes Beispiel, das wohl der Nach-
ahmung würdig ist.

Lasset vor Allem der Wahrheit das
Recht. Nicht durch Lüge, Verläumdung
und Ueberkleisterung Geschichte gemacht.
Die Katholiken können verzeihen und er-
tragen. Man werde ihnen aber, nament-
lich in religiöser Beziehung, einmal ge-
recht; man gewähre ihnen die so feierlich
geschriebene und versprochene Gleichberech-
tigung, behandle sie und ihre Klöster,
Institute, Orden und Korporationen nicht
als die Rechtlosen im freien Vaterlande.

Das Privatleben des Seelsorgers.

Die Quartalschrift „Hippolytus“ bringt
einige Schilderungen aus dem Privat-
leben des Seelsorgers, welche durch ihre
humoristische Färbung sich empfehlen.

Unter dem Titel „Oekonomie“ wird
der Gegensatz zwischen solchen Seelsor-
gern, die allzu eifrig sich der Landwirth-
schaft annehmen und jener, welche sich
gar nicht damit befassen wollen, passend
hervorgehoben. — Es heißt daselbst: Ein
Pfarrer irgendwo war aus voller Seele
Wirtschaftsmann; nicht nur, daß er ein
fleißiger Nachseher bei den Arbeiten war,
ergriff er selbst die Sense und mähte
wie ein Vormäher zur Bewunderung der
Anderen. Es schien ihm löblich, und
wenn er sich so abgearbeitet, daß er
Wäsche wechseln mußte, so war ihm dieß
Befriedigung, und das Wort: „Kein Tag
ohne Linie“ schien erfüllt zu sein. Sein
liebstes Gespräch war ihm immer die
Heuernte oder Korn-, Hafer- und Weizen-
ernte, oder die Marktpreise der Körner
u. s. w. Wenn Reisende in seinen Ort
gelangten, und er sie zufällig traf, so
war das dritte Wort vom Heu oder von
der Wirthschaft — etwas Anderes inte-

ressirte den geistlichen Herrn nicht. — Was war die Folge? Bald nannte man ihn in der ganzen Umgegend den Heupfarrer.

Ein alter Dechant hingegen mit einer großen Wirthschaftspfarre empfing aus den Händen der Wirthschafterin die eingeläufenen Gelder von verkauftem Getreide. Mit Freude breitete sie das Geld auf dem Tische aus, und benachrichtigte den Herrn, daß der Verkauf ein sehr guter war. Der gnädige Herr antwortete: Ist das Geld gezahlt? — Die Dienerin erwiderte: Nein! — „D so muß ich's auch noch zählen, was bin ich für ein geplagter Mann!“

Ein anderer Pfarrer dachte sich: „was soll ich mich plagen mit der Wirthschaft, ich gebe alles in Pacht.“ Gedacht, gethan. Der Pachtshilling war ein guter zu nennen. Nach einigen Jahren besuchte ihn einer seiner Freunde und fand den Pfarrer ganz mißmuthig. Was gibt es denn, frug er, daß du so mißgütig bist? — D, antwortete Jener, die Welt liegt im Argen, trotz allen Zusprüchen habe ich seit drei Jahren keinen Pachtshilling bekommen, es ist zum Haarausraufen!

In einer anderen Abtheilung „der Seelsorger als Restaurateur“ wird von jenen Seelsorgern gesprochen, in deren Herzen das Bessermachen, Auffrischen und die Anstreichungsmanie herrscht. — Es wird da erzählt: Im Gebirge war ein kunstliebender Pfarrer, der viel anerkanntes Talent zur Mechanik und Malerei kundgab, aber darin etwas zu weit ging. Schon als Kaplan war vor ihm keine Statue oder Madonnenbild sicher. — Alles wollte er restauriren — und da er einmal einem Heiligen die Füße abschnitt und kürzere ansetzte, ohne zu bedenken, daß so ein radikaler Schnitt mit den übrigen Verhältnissen des fraglichen Heiligen nicht passe, erklärte ihm sein Herr Pfarrer ganz einfach: „Lassen Sie meine Heiligen in Ruh!“ — und so wurde zum Glück die Madonna, die als Standbild auf dem Plage des Dorfes ausgestellt war, gerettet. Als der Kaplan selbst Pfarrer geworden war, trieb er seine Kunst in's Große. Alle seine Heiligenstatuen in dem Kirchlein wurden ausgebeffert, ausgeflickt, getrennt oder

zusammengestückt, und daß die Heiligen darüber nicht böse würden, vergoldete er sie mit eigener Hand. — Diese Vergoldungsmanie erstreckte sich nur auf alle Altäre dergestalt, daß in dem kleinen Kirchlein mehr Gold (ob haltbar?) als weiße Tünche zu sehen war. — Hierauf mußte das Neuhere der Kirche herhalten und mit eigener Hand übertünchte der Pfarrer mit blendendem weißen Kalk die Gemäuer, weil diese gar so alt hersehaueten. Hierauf trat er als Raphael auf und restaurirte das Altarbild; war es früher nachgedunkelt, so glänzte und prangte nun das Bild, denn die Farbe wurde nicht gespart. Der Gemeinde war dieser tüchtige Pinsel selbst zu stark, darum, als der Pfarrer an einem zweiten Bilde, das die Leute ungemein verehrten, Hand anlegen wollte, erklärten sie, er solle sich nicht so viel Mühe geben, sie werden das Bild in die Stadt zu einem ächten Maler schicken — und so geschah es auch. Ob nun der Herr Pfarrer beleidigt war?

Ein anderer Pfarrer hörte, daß in München so schöne Kirchen seien, und daß insbesondere eine sich auszeichne durch blau angestrichenes Plafondgewölbe mit funkelnden, goldenen Sternen besäet. Das war nun sein Phantom Tag und Nacht, was ihm keine Ruhe ließ, und da sein Kirchlein nach seiner Meinung ächt gothisch war, so bestellte er Maurer und Anstreicher und hatte eine innige Herzensfreude, als am Chor und Schiffgewölbe bis zur Emporkirche der blaue Himmel mit den eingesehten goldenen Sternen prangte. Die Freude wurde aber bald getrübt — die blaue Farbe löste sich, der Himmel bekam Löcher und in scheckiger Gestalt blickte er auf die Gemeinde nieder, die nicht wußte, was sie zu diesem Vorfalle sagen sollte. Aber manche gab es darunter, die da sprachen: Mit dem Neuen heißt es nichts, und wer was nicht recht versteht, soll es bleiben lassen! — Das war der Dank für die sorgenvolle Mühe des Pfarrers.

In einer Gesellschaft wurde viel von Baustylen gesprochen, da meinte ein Pfarrer, seine Kirche sei im byzantinischen Style gebaut und sein Thurm sei italienisch — es wurde viel darüber debattirt. Ein Kunstverständiger, der die fragliche Kirche

schon gesehen, aber den Pfarrer in seiner Illusion nicht stören wollte, wurde später befragt, wessen Meinung er sei? Da antwortete er: Meine Lieben, mit den Baustylen ist es eine eigene Sache, man soll nicht so leicht damit herumwerfen. Es gehört ein gebildeter feiner Sinn, ein kunstgeübtes Auge dazu, um den Styl, entkleidet von seinen Zubauen und Verzierungen, bei einer Kirche herauszufinden. Uebrigens, was Ihre Frage betrifft, meine Herren, so kann ich Ihnen zum Troste sagen: mit dem byzantinischen Style ist es mit jener Kirche nichts. Sie ist im fünfzehnten Jahrhundert erbauet, der Thurm noch später, mit letzterem sind sie stecken geblieben und haben ein plattes Dach mit einer goldenen Kugel aufgesetzt — die Kirche hatte viel durch Ballhornismus und durch die Bovsgeister zu leiden, und da sagt schon der praktische Verstand, um so mehr, wenn man etwas in der Kunstgeschichte blättert, daß dieß Reden vom byzantinischen Style eitle Fraubaserei sei. Nichts für ungut.

Wo die Rede von den Nebenbeschäftigungen des Seelsorgers ist, wird der „edlen Jagd“, insofern sie von Seelsorgern ausgeübt wird, nicht zum Besten gedacht. Der Verfasser der Schilderungen zitiert in dieser Hinsicht die Verse des Dichters

K ü c k e r t:
„Von den Aposteln mehr als einer
War ein Fischer,
Vielleicht ein Schreiner
War ein And'rer, oder ein Tischler.
Aber so viel wir lesen,

Keiner
Ist ein wilder Jäger gewesen.
Treib in deinem geistlichen Stand
Allerlei!

Es steht dir frei!

Aber Pulver und Blei

Verträgt sich nicht mit der segnenden Hand.“

Berichtigung.

Um ein Mißverständnis, das wir nicht für möglich hielten, das aber, wie es scheint, doch vorgekommen, zu heben, wird hiemit erklärt, daß auf Seite 266, in Nr. 33 der „Kirchenzeitung“ der Passus des Artikels „Basler Diözesanritual“, der mit den Worten beginnt: „Inzwischen aber, da nur das Salzmann'sche Compendium Ritualis“ u. s. f. und der

die faktische Vastrung des Seminar-Unterrichts im Rituellen auf dieses genannte Handbuch bespricht, durchaus nicht den Sinn hat, noch haben soll, als wäre dieser nothgedrungene Gebrauch des Konstanzer Rituals im Priesterseminar gegen des sel. Bischofs Willen geschehen (da gegentheils hier wie in den andern Lehrfächern Alles nur mit seiner Gutheißung geschah). Gleichermassen wollte auch die berührte Inkonsequenz (die darin liegt, daß das Handbuch eines vom Bischof grundsätzlich nicht gebilligten und bis anhin örtlich begränzten Ritus nun doch zum Unterrichtsmittel im Diözesanseminar erhoben ward und somit jedenfalls dadurch noch größere Verbreitung und vielfältigere Anwendung im ganzen deutschen Gebiet der Diözese finden muß) und die im Gefagten begründete Steigerung des Mißstandes Niemanden schlechterdings, und so auch nicht den Hochw. H. H. Superiores des Priesterseminars, die gewiß Alles, was an ihnen lag, thaten, um die vorhandenen Uebelstände zu mildern und eine gedeihliche Einheit im Ritus durch Mahnung zur Conformirung mit den jeweiligen kirchlichen Bestimmungen und Diözesanverordnungen zu fördern und vorzubereiten, zur Schuld angerechnet werden. Wir haben im ganzen betreffenden Artikel die Sachlage, die Mißstände, die Inkonsequenzen u. s. f., Alles, nur rein sachlich und objektiv aufgefaßt und möchten auch nur so verstanden werden.

Der Verfasser des Artikels:

„Basler Diözesanritual.“

Wochen-Chronik.

Bisthum Chur. Hochw. P. Theodos, Generalvikar des Bisthums Chur hat unterm 24. August abhin folgendes Circular bezüglich der geistl. Exercitien erlassen: „Um dem hochw. Clerus die so heilsamen Exercitien zu ermöglichen, wird fortan sowohl im bischöfl. Seminar zu Chur, als im Collegium Maria-Hilf zu Schwyz, alle Jahre ein Triduum angeordnet, also daß innert 2-3 Jahren der

gesamte Clerus der Diözese den heiligen Uebungen beiwohnen kann.

Dasselbe beginnt dies Jahr im Collegium zu Schwyz Montag den 28. September Abends und endet am Freitag den 2. Oktober Vormittag.

Für die Zeit des Aufenthaltes sind dem Collegium 5 Franken zu entrichten.

Es werden daher alle Hochw. Geistlichen der Urkantone dazu eingeladen, mit der Weisung, über den Besuch nach vorstehender Regelung und über die Pastoration während der Abwesenheit sich zu verständigigen.

Wosern für Pastoration gesorgt ist, wird auch der jährliche Besuch gestattet.

Der Besuch der Exercitien ist auch Geistlichen anderer Diöcesen zu gleichen Bedingungen eröffnet.

Bis zum 24. September ist dem Collegium die Anzeige zu machen, ob man dies Jahr erscheinen werde.

Indem der Unterzeichnete dies zur Kenntniß bringt, empfiehlt er diese heiligen Uebungen dem hochw. Clerus aufs angelegentlichste.

Solothurn. Gemäß Mittheilung des Hochw. Hrn. Kapitelsvikar ist die das Fleischessen am Samstag bewilligende Dispense wieder auf ein Jahr erneuert.

In H ä g e n d o r f wurde letzten Sonntag den 30. August, die feierliche Einweihung des neuen Kirchengeläutes, bestehend in 4 schönen, harmonisch gestimmten Glocken vorgenommen.

Luzern. Betreffend die protestantischen Traktätchen, die alljährlich von Durchreisenden und Kuranten unter die katholische Bevölkerung, meistens unter Kinder, vertheilt werden, sagt der protestantische „Zürcher-Landbote“: „Wir Reformirte würden ohne Zweifel sehr bald Spektakel erheben und der Polizei rufen, wenn „katholische Eiferer mitten in reformirter „Bevölkerung Kinder-Propaganda treiben „wollten.“

Die Abtissin des Klosters von Eschenbach protestirt gegen die vom Regierungsrath getroffene Wahl eines Sigristen von Eschenbach und zeigt an, daß der Konvent seinerseits den alten Sigrift in seiner Stelle bestätigt habe.

„Rom, die Hauptstadt der heidnischen und christlichen Welt.“ Unter die-

sem Titel hat Hochw. Hr. Pfarrer und Sextar B ö l s t e r l i in Sempach zwei Predigtvortragereerscheinen lassen (Luzern, Gebr. Käber), in denen er nach siebenwöchentlicher Abwesenheit seinen Pfarrangehörigen die in Rom selbst gemachten Beobachtungen und Eindrücke in anziehender und belehrender Weise mittheilt. — Die Schrift verdient alle Beachtung und ist sehr empfehlenswerth.

Nidwalden. (Brief.) Daß in Wolfenschießen noch der Geist des sel. Bruders Konrad Scheuber lebt, beweist Folgendes: „Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen berichten, daß man Abends in den vier Wirthshäusern nicht drei Wolfenschießer Bürger treffen würde. Der Gottesdienst wird nicht nur fleißig, sondern andächtig besucht. Das Benehmen der dasigen Bewohner ist sehr musterhaft und erbaulich. Das junge Volk legt an den Tag, daß es sehr gute religiöse Schulbildung genossen habe.

Wie lange wird es gehen bis der unselige Zeitgeist den einstigen Wohusig des sel. K. Scheubers überschwemmen wird wie die Heuschrecken das Egyptenland? Gott wolle davor sein.

Auch Nidwalden hat zwei hoffnungsvolle Priester bekommen. Am zweiten Sonntag im September wird der Hochw. Hr. J. Rohrer von Waltersberg in der Pfarrkirche zu Stans seine Primiz halten. Sein Hochw. Hr. Vetter, Hr. Pfarrer Rohrer von Kerns, ist sein geistlicher Vater. Möge der Herr noch viele Arbeiter in seinen Weinberg senden, denn Arbeiter sind wenige, aber der Arbeit ist viel.

Protestant. Berichte aus der Schweiz. Graubünden. Am 25. war in Chur die schweizerische Prediger-gesellschaft unter dem Vorsitz des Hrn. Dekan L. Herold 190 Mann stark versammelt.

Kirchenstaat. Rom. Ein gewisser Ciani, welcher sich in der Kirche St. Agostino hinter den zu augenblicklichen Restaurationsarbeiten nothwendigen Gerüsten die Nacht über verborgen hatte, bestahl die berühmte Madonna daselbst; man schätzt den Werth der gestohlenen Pretiosen auf 30,000 Fr. Der Thäter hat in der Richtung nach Neapel die Flucht ergriffen.

— Bis jetzt ist es der römischen Polizei noch nicht gelungen, den Kirchenräuber Ciar, welcher die Madonna von St. Angelo bestahl, zu verhaften.

— Ein öffentlicher Erlass des Papstes ladet die Gläubigen zu Gebeten für das unglückliche Polen, den Schauplatz des Mordes, ein. Eine Encyclica belobt die italienischen Bischöfe der Ausdauer in der Verfolgung wegen und verdammt die Ver-
eine des liberalen Clerus.

— Die „Armonia“ hat dem Papst abermals 80,000 Lire Peterspfennige übersendet, so daß bis jetzt im Ganzen 32,257,800 Lire gesammelt sind.

— Am 22. August starb der Cardinal-Diakon von San Nicolo in Carcere, Peter Marini, 69 Jahre alt, aus Rom gebürtig, am Nervenfieber. Er war Auditor der Nota und später Gouverneur von Rom. Pius IX. ernannte ihn im Consistorium vom 21. Dezember 1846 zum Cardinal. Er war seiner Zeit Delegat der Provinz Forli, und als solcher hatte er eine Mission bei dem österreichischen General von Welden in Ferrara.

Italien. Neapel. Am Tage des Arbeiterkravalls war an den Mauern der Fabrikgebäude zu lesen: „Nieder mit dem italienischen Regiment!“ „Es lebe die Herrschaft der Priester!“

Oesterreich. Venedig. Am 18. August Vormittags während der Feier des aus Anlaß des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers abgehaltenen Hochamtes, und zwar gerade in dem Augenblicke, als der Cardinal-Patriarch der knieenden Menge den Segen gab, explodirte neben der Kanzel mit großem Geräusch eine Petarde, welche irgend ein revolutionärer Agent unbemerkt dahin gelegt hatte. Im ersten Augenblicke waren die in der Kirche Anwesenden wohl etwas überrascht, sobald aber die Ursache der Erscheinung bekannt wurde, beruhigte man sich bald, und die Funktion konnte ohne die geringste Unterbrechung zu Ende geführt werden.

Bayern. Ende nächsten Monats wird eine Anzahl von katholischen Gelehrten, geistlichen und weltlichen Standes, zu einer Besprechung in München zusammen kommen. Es wird beabsichtigt, fortan regelmäßige jährliche Zusammenkünfte der Art zu halten, und durch den mündlichen

Gedankenaustausch nähere freundschaftliche Beziehungen zwischen den Vertretern der katholischen Wissenschaft anzubahnen, entstandene Differenzen auszugleichen, sich über wichtige Fragen zu verständigen und über die Unterstützung bedeutender wissenschaftlicher Unternehmungen über die Organisation der wissenschaftlichen Zeitschriften u. s. w. zu berathen.

— Augsburg. Am 28. August endeten die geistlichen Exerzitien, die dahier gehalten wurden, und an welchen sich 58 Priester der Diözese theilnahmen. Der Hochw. Bischof selbst hielt die Schlussfeier, indem er den theilnehmenden Priestern die heilige Communion erteilte.

Baden. Freiburg. Cardinal Graf Neifach weilt dahier im erzbischöflichen Hof. Man bringt seine Anwesenheit mit der Ernennung eines Coadjutors in Verbindung. Der Cardinal soll vom Stifte Neuburg bei Heidelberg kommen, wo vor kurzem mehrere höhere Würdenträger der kathol. Kirche zu einer Besprechung süddeutscher Kirchenzustände sich vereinigt hatten.

England. Ein katholischer Edelmann hat den unbeschuhten Carmeliten zu Stock, Grafschaft Essex, Grund und Boden zu einem Kloster geschenkt, außerdem eine jährliche Rente von 5000 Fr. P. Hermann, der berühmte Convertit, beabsichtigt dort das Noviziat des Ordens zu gründen.

Decanien. Ein Missionär, der einen Stamm Wilde besuchte, ließ Stangen mit Flaggen in die Erde setzen, damit die entfernter Wohnenden seine Ankunft erfahren und zu dem hl. Messopfer herbeikommen könnten. Ihre scharfen Augen bemerkten sofort das Signal und sie begaben sich zahlreich zu dem Missionär. Eines Tages bemerkte dieser eine dunkle Masse im Meere, die sich dem Ufer zu nähern schien. Bald jedoch wich sein Erstaunen der Bewunderung, als er einen ganzen Stamm erblickte, der einen Raum von 6 (französischen) Meilen durchschwamm, um der hl. Messe beizuwohnen zu können.

Vom Büchertisch.

Unter der Predigt-Literatur verdient das **St. Hedwigs-Blatt** die Aufmerk-

samkeit der Geistlichkeit. Dasselbe unterscheidet sich vortheilhaft vor andern ähnlichen Sammelwerken dadurch, 1) daß es sowohl Altes als Neues aus dem reichen Schatz der katholischen Kanzelberedsamkeit bringt, 2) daß es seinen Stoff aus allen Ländern wählt und durch deutsche Bearbeitung auch fremde Predigten dem deutschen Publikum zugänglich macht; 3) daß es sowohl ausgearbeitete Predigten als Skizzen mittheilt; 4) daß es für jeden Sonntag u. Festtag drei bis vier verschiedene Predigten enthält; 5) daß dasselbe nebst den sonntäglichen Predigten des ganzen Kirchenjahrs auch Fastenpredigten, Rosenkranzpredigten und Gelegenheitspredigten mittheilt; 6) daß man dasselbe heftweise (monatlich) oder auch in Bänden (halbjährlich) beziehen kann und 7) daß jedem Band noch eine Prämie (ein illustriertes Erbauungsbuch) gratis beigelegt wird.

Das „Hedwigsblatt“ wird von einer Gesellschaft Geistlicher herausgegeben; die Redaktion liegt in den bewährten Händen des Hochw. C. Brun, welcher öffentlich jeden Kanzelredner zur Mittheilung gediegener Predigt-Manuskripte aufgefordert hat. Es sind bereits drei Jahrgänge erschienen; der II. und III. Jahrgang kostet Fr. 7. 20; die Ausstattung ist gut und das ganze Werk bestens zu empfehlen. (Verlag: Hurter, Schaffhausen.) T.

Pfingstglöcklein von A. Hungari (Frankfurt, Sauerländer 1863). Dem „Weihnachtsglöcklein“ und dem „Osterglöcklein“ sind nun auch die „Pfingstglöcklein“ nachgefolgt und wir selbst ziehen gern alle diese Glöcklein an und läuten dieselben so laut möglich, um die Leserschaft auf diese liebliche Harmonie für das innere Seelenleben aufmerksam zu machen. Diese Glöcklein Hungari's sind ganz geschaffen, um die Welt in die Kirche zu führen und dieselben für Gott, Christenthum, Kirche und Religion zu begeistern. Die „Pfingstglöcklein“ bringen wunderschöne, erbauliche Unterhaltungen für den Pfingstkreis im katholischen Kirchenjahre und zwar 1) zur Vorfeier des Pfingstfestes, 2) für das Pfingstfest, 3) Dreifaltigkeitsfest, 4) Frohnleichnamfest, 5) Herz-Jesufest, 6) Kreuz-Erhöhung- und 7) Schutzengelst, 8) Allerheiligen- und 9) Allerseelenfest und endlich 10) und 11) Kirchweih- und Ernte-Dankfest. Wie in den frühern Abtheilungen, so gibt auch hier der Verfasser nicht nur geistliche Betrachtungen über die betreffenden Feste, sondern er theilt auch ältere und neuere Festbeschreibungen aus verschiedenen Ländern, Gedichte, Erzählungen u. u., welche auf dieselben Bezug haben, mit und verbindet

so das Aesthetische mit dem Unterhalten-
den, das Erbauliche mit dem Angenehmen.

Die „Pflingstglocklein“ sind schön aus-
gestattet, mit einem Stahlstich illustriert,
zählen 744 S. in 8. und haben die
bischöfliche Approbation erhalten; mögen
diese Glocklein großen Anklang fin-
den; jeder Bibliothek und Familie steht
ein solches „Glocklein“ gut an; mögen
dieselben allgemein Mode werden.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Der Regie-
rungsrath wählte zum Direktor der Töchter-
schulen und Kaplan bei Mariahilf in Luzern
den Hochw. Hrn. A. Fischer, gegenwärtig
Professor und Kaplan in Olten, und zum Re-
ligionslehrer in Kathausen den Hochw. Hrn.
Vikar Jung in Escholzmatt. — Die durch
Resignation des Hochw. Hrn. Kaplan Haas
vakant gewordene Kaplanestelle in Sursee
ist nun wieder besetzt und zwar durch den
Hochw. Hrn. Michael Herzog, gebürtig
von Münster, früher längere Zeit Missionär in
Nordamerika und letztlich Pfarrer in Fischin-
gen, Kt. Thurgau, auf welche Pfarrei er aus
Kränklichkeit resignirte.

[Murgau.] Hochw. Hr. Schütz hat die
Annahme der Pfarrefründe in Hägglingen,
Kt. Murgau, erklärt und lehnt die Wahl als
Pfarrer nach Marbach ab.

Ornaten-Handlung

von
B. JEKER-STEHLY,

Pofamentier aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von
den schönsten, weißen Kirchenspi-
zen zu Alben, Ueberröcken, Alt-
tartichern; fertige Alben, Chor-
röcke, auch rothe und schwarze
Chorröcke für Ministranten; fer-
ner alle Arten Kirchengefäße und
Kirchengewänder, als: Kelche, Ci-
borien, Monstranzen, Meßkänn-
chen in fein Silber, versilbert,
Zinn und Glas, Traghimmel,
Belums, Chormäntel, Meßge-
wänder, Ciborien-Mäntelchen von
Stoff und mit Stickerei etc. Zu-
gleich mache den Tit. H. H. Kir-
chen-Vorstehern die Anzeige, daß
alle Arten alter Kirchen-Gegen-
stände, die schadhaft oder zerbrochen
sind, in kurzer Zeit von mir her-
gestellt und bestens reparirt werden.

Marianische Sodalität im Kanton Schwyz.

Der Marianische Rath hat nicht unter-
lassen, auch dies Jahr die Abhaltung
dieser geistlichen Übungen in gewohnter
Weise zu veranstalten. Und weil dem-
selben bereits Wünsche für zwei Triduen
bekannt gemacht wurden, so hat er auch
zu entsprechen gesucht. Es wird daher
im gewohnten Lokal am Steinerberg das
erste Triduum beginnen Montag den
14. September Abends und enden Freitag
den 18. Vormittag; das zweite Triduum
in der folgenden Woche Montag den
21. September Abends beginnend, wird
geschlossen werden Freitag den 25. Sept.
Vormittag.

Es werden daher zwischen den beiden
Triduen für die Geistlichen, auch noch
Exercitien für Sodalen des Laienstandes,
an welchen auch Männer und Jünglinge,
die nicht Sodalen sind, theilnehmen dür-
fen, von Donnerstag den 17. September
Abends bis Montag den 21. September
Vormittag gehalten werden.

Das Kollegium Maria Hilf in Schwyz

wird den 8. Oktober wieder eröffnet. Die
neueintretenden und ältern bedingt stei-
genden Schüler haben den 8. Oktober,
die frühern unbedingt steigenden Schüler
der Anstalt den 9. Oktober, Abends 4
Uhr, zur Einschreibung sich einzufinden.

Die Lehranstalt hat 4 Abtheilungen:
a. einen Vorbereitungskurs für Schüler,
deren Muttersprache die italienische, einen
solchen für Schüler, deren Muttersprache
die französische ist und einen Vorberei-
tungskurs für deutsche Schüler, welche
aus der Primarschule entlassen für den
Eintritt in die erste Realklasse oder in
die erste Gymnasialklasse nicht genügende
Kenntnisse besitzen; b. eine Real- und
Industrieschule mit 4 Jahreskursen; c.
ein Gymnasium mit 6 Jahreskursen und
d. einen philosophischen Kurs in einem
Jahreskurs. Die Eröffnung des philo-
sophischen Kurses findet den 16. Oktober,
Abends 4 Uhr, mit der Inscriptio statt.

In dem Pensionate der Anstalt werden
für die gewöhnliche Kost (mit Unterricht)
wöchentlich 7 Franken bezahlt; wenn die
Kost gleich jener der Professoren verlangt
wird, 10 Fr., Unterricht in der Instru-
mentalmusik, Schulmaterialien, Wäsche,
Arznei, werden besonders vergütet. Für
Licht und Heizung werden 5 Fr. bezahlt.
Die Hälfte des Kostgeldes für den ge-
wöhnlichen Tisch mit 160 Fr., für die
bessere Kost mit 220 Fr. wird beim Ein-

tritt, die andere Hälfte im März voraus-
bezahlt, zugleich das erste Mal mit 60 Fr.
das zweite Mal mit 50 Franken Vor-
schuß für Schulmaterialien, Wäsche und
andere Bedürfnisse. Unfälleiges anderes
Taschengeld wird bei der Präsektur de-
ponirt.

Für das Pensionat muß man mit-
bringen: 6 Servietten, 6 Waschtücher,
12 Nástücher, 10 Hemden, 6 Paar
Strümpfe, 1 Tischbesteck, 1 Bett (mit
Ausnahme von Bettstatt und Saß); das
Bett kann man gegen Vergütung von 15
Fr. von der Anstalt beziehen; ferner soll
das Verzeichniß der mitgebrachten Gegen-
stände abgegeben werden.

Schüler, welche nicht Bürger der Ge-
meinde Schwyz sind und nicht im Pen-
sionate wohnen, zahlen ein Schulgeld von
25 Fr. Wahrhaft armen und zugleich
würdigen Schülern kann es theilweise oder
ganz erlassen werden. Die Nichtpensi-
onisten haben wie die Pensionisten, die
Studienzeit vom Frühstück an bis zum
Nachteffen, unter steter Aufsicht im Colle-
gium zu verwenden. Für Heizung und
Licht wird dabei eine Entschädigung von
5 Fr. berechnet.

Die für Sonn- und Festtage und feier-
liche Anlässe vorgeschriebene Kleidung
aller Schüler besteht in schwarzem Rocke,
hellblauen Beinkleidern, hellblauer Mütze
mit weißem und rothem Bande. Die
Studirenden des philosophischen Kurses
tragen grüne Mützen. Alle neu eintretenden
Schüler haben Taufschein, Sittenzugniß,
und wer nicht schwyzerischer Kantonsbür-
ger ist, den Heimathschein mitzubringen.

Zur Aufnahme in das Pensionat hat
man sich an den Rektor der Anstalt zu
wenden. Auch Schüler, welche außer
dem Pensionate Kost und Logis nehmen,
sollen sich spätestens in den nächsten acht
Tagen vor dem Schulanfange mündlich
oder schriftlich bei dem Rektor melden,
welcher auf Verlangen weitere Aufschlüsse,
auch Anweisung für Wahl der Kosthäufer
gibt. — Schwyz, den 1. Sept. 1863.

J. B. Brühwiler, Rektor.

Neueste Erscheinungen

bei **Jent & Gassmann in Solothurn**
und **Alfred Michel in Olten.**

Knoll, S. Das Leben der Kathol. Kirche,
dargestellt in liturgischen Predigten. I. Fr. 3.
Schwanz, P. Marienreden auf die sechs vor-
nehmsten Frauentage. 95 St.
Unterhaltungen, katholische, im häuslichen
Kreise. VII. Fr. 3.
Rehner, P. W. Leben der Heiligen aus dem
Orden der Kapuziner. I. Fr. 3. 25.
Schwetz. Compendium theol. dogm. I. 1.
pr. I. epl. Fr. 6.
Biblia sacra, complet mit Noten. Fr. 13. 35.
Platzmann a. d. Leben. Predigt. 70 St.